



**Einwohnergemeinde
Thayngen**

Tagesstrukturen Thayngen

Betriebskonzept für die schulergänzende
Betreuung in der Gemeinde Thayngen

Vom 01.10.2020



Inhalt

1. Vorbemerkungen zum Konzept	3
2. Zweck und Ziel der schulergänzenden Betreuung in Thayngen	3
3. Institutionelle Organisation	3
3.1. Träger	3
3.2. Führung	3
3.3. Aufsichtsbehörde und verantwortliche Gremien	4
4. Betrieblicher Rahmen und Abläufe	4
4.1. Öffnungszeiten und Module	4
4.2. Feiertage und schulfreie Tage	4
4.3. Aufnahme und Anmeldung der Kinder	5
4.4. Änderungen des Betreuungsumfanges und Kündigung	5
4.5. Flexible und kurzfristige Änderungen der Besuchstage	5
4.6. Kurzfristige Abmeldungen	5
4.7. Kontakt	6
5. Pädagogisches Konzept	6
5.1. Grundverständnis	6
5.2. Pädagogische Prinzipien und Ziele	6
5.3. Tagesablauf und Rituale	7
5.4. Grundregeln	7
5.5. Hausaufgaben	8
5.6. Prävention vor Übergriffen und Gewalt	8
5.7. Umgang mit Konflikten	8
5.8. Ausschluss aus der Betreuung	9
6. Personal	9
6.1. Qualifikation und Anstellung	9
6.2. Kompetenzen und Verantwortung der Mitarbeitenden	10
6.3. Betreuungsschlüssel	10
6.4. Ausbildungsverantwortung	10
7. Zusammenarbeit	10
7.1. Teamzusammenarbeit	10
7.2. Zusammenarbeit mit Eltern und Erziehungsberechtigten	11
7.3. Interdisziplinäre Zusammenarbeit	11



8.	Ernährung	11
8.1.	Verständnis	11
8.2.	Umgang mit besonderen Ernährungsbedürfnissen	12
9.	Infrastruktur	12
9.1.	Räumlichkeiten und Standort	12
9.2.	Anzahl der Betreuungsplätze	13
10.	Hygiene	13
11.	Sicherheit	13
11.1.	Haftung und Versicherung	13
11.2.	Aufsicht	14
11.3.	Besondere Sicherheitsaspekte	14
11.4.	Schulweg	14
11.5.	Umgang mit Krankheit und Medikamenten	15
12.	Finanzierung und Tarife	15
12.1.	Grundlagen der Finanzierung	15
12.2.	Tarife der Tagesstrukturen	15
12.3.	Abrechnung und Rückerstattungen	15
13.	Qualitätssicherung	16
13.1.	Qualitätskontrolle	16
13.2.	Weiterbildungen	16
13.3.	Weiterentwicklung	16
14.	Schlussbestimmungen	17



1. Vorbemerkungen zum Konzept

Das Betriebskonzept dient als Grundlage für die schulergänzende Betreuung der Gemeinde Thayngen, welche unter der Bezeichnung Tagesstrukturen Biberburg Thayngen geführt wird. Diese sind eingebettet in die Primar- und Orientierungsschule. Angegliedert sind zudem die Kindergärten.

Mit dem vorliegenden Konzept soll über die wesentlichen wirtschaftlichen, rechtlichen, betrieblichen, organisatorischen, personellen und pädagogischen Aspekte des Betreuungsangebotes orientiert werden.

Getroffen werden relevante Aussagen zu Sicherheits- und Hygienefragen, zur Tarifordnung, zu den Öffnungszeiten und zur Qualitätssicherung. Zudem wird der Umgang mit Themen wie Gewaltprävention, Kommunikation, Notfallsituationen, Integration und Chancengerechtigkeit beschrieben (gemäss kantonaler Pflegekind-Verordnung vom 22. Mai 2018).

2. Zweck und Ziel der schulergänzenden Betreuung in Thayngen

Der Bedarf an schulergänzender Betreuung innerhalb der Bevölkerung wächst. Geeignete Tagesstrukturen für Kinder sollen einen wichtigen Beitrag leisten, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu gewährleisten. Die Tagesstrukturen bieten den Kindern ausserhalb der Schulzeiten sinnvolle Möglichkeiten der Freizeitgestaltung.

Von qualitativ hochwertigen Tagesstrukturen profitiert die Gemeinde Thayngen. Sie bleibt für Familien weiterhin als Wohn- und Arbeitsstandort attraktiv. Dies unterstützt die künftige Entwicklung der Gemeinde positiv.

Die Tagesstrukturen stehen grundsätzlich allen Schulkindern der Gemeinde Thayngen vom Kindergarten bis zur 9. Klasse zur Verfügung.

Die Tagesstrukturen bieten ein bedarfsgerechtes Angebot, welches auf den Ablauf der Schule abgestimmt ist.

3. Institutionelle Organisation

3.1. Träger

Die Gemeinde Thayngen ist Träger der freiwilligen schulergänzenden Tagesstrukturen.

3.2. Führung

Die Gesamtverantwortung über die Tagesstrukturen liegt bei der Bereichsleitung Bildung. Die Bereichsleitung Bildung ist verantwortlich für die Koordination zwischen den Tagesstrukturen und Schulen einerseits und Tagesstrukturen und Gemeindeverwaltung andererseits. Diese Verantwortung kann delegiert werden. Die operative Leitung obliegt der Leitung Tagesstrukturen.



Als pädagogisch ausgebildete Führungsperson ist die Leitung Tagesstrukturen fachlich, personell und organisatorisch für den Betrieb der Tagesstrukturen verantwortlich. Sie ist vorgesetzte Stelle aller Betreuungsmitarbeitenden.

3.3. Aufsichtsbehörde und verantwortliche Gremien

Aufsichtsbehörde der Tagesstrukturen ist der Kanton Schaffhausen mit der Dienststelle für Sport, Familie und Jugend.

Die Verantwortung für die operative Umsetzung liegt beim Gemeinderat Thayngen.

4. Betrieblicher Rahmen und Abläufe

4.1. Öffnungszeiten und Module

Die Gemeinde Thayngen bietet Familien ein ganztägiges schulergänzendes Betreuungsangebot an, welches in Modulen aufgebaut ist. Die Module orientieren sich an den kantonalen Vorgaben. (Tagesstrukturverordnung vom 27.11.2018)

Für die Tagesstrukturen gelten jeweils von Montag bis Freitag folgende Module mit entsprechenden Betreuungszeiten:

- | | |
|-----------------------------|-------------------------|
| • Frühbetreuung: | 06.45 Uhr bis 08.30 Uhr |
| • Mittagsbetreuung: | 11.45 Uhr bis 13.45 Uhr |
| • Nachmittagsbetreuung: | 13.45 Uhr bis 18.30 Uhr |
| • Spätnachmittagsbetreuung: | 15.30 Uhr bis 18.30 Uhr |
| • Ferienbetreuung: | 06.45 Uhr bis 18.30 Uhr |

In den Betriebsferien findet keine Ferienbetreuung statt:

- | | |
|---------------------|-----------------------|
| • Sommerferien: | 3. Woche und 4. Woche |
| • Herbstferien: | 2. Woche |
| • Weihnachtsferien: | ganze Woche |
| • Frühlingsferien: | 1. Woche |

Die Gemeinde Thayngen strebt eine Mindestauslastung von 8 Kindern je Betreuungsmodul an. Bei anhaltend geringer Nutzung einzelner Module kann die Einstellung des jeweiligen Angebotes durch den Gemeinderat beschlossen werden. Die Überprüfung der Auslastung erfolgt regelmässig.

4.2. Feiertage und schulfreie Tage

An gesetzlichen Feiertagen und an schulfreien Brückentagen findet keine Betreuung statt.

An besonderen unterrichtsfreien Tagen (zum Beispiel Weiterbildung Lehrpersonal, Zeugnisbesprechung) bleiben die Tagesstrukturen geöffnet. Kinder, die an diesen Tagen angemeldet sind, können auf Wunsch, ohne zusätzliche Kosten, in der Zeit des Unterrichtsausfalles betreut werden.



Nutzt ein angemeldetes Kind das Betreuungsangebot an diesem Tag nicht, ist eine Rückvergütung nicht möglich (siehe Regeln zur Rückvergütung Kapitel 12.3.).

4.3. Aufnahme und Anmeldung der Kinder

Alle Kinder der Schule Thayngen können auf Gesuch aufgenommen werden. Bei Kindern mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen wird durch Fachstellen und Behörden detailliert abgeklärt, ob die Voraussetzungen für die Betreuung in den Tagesstrukturen gegeben sind.

Der Eintritt in die Tagesstrukturen erfolgt auf Beginn des neuen Schuljahres. In begründeten Fällen ist ein Eintritt im Verlaufe des Jahres – wenn es die betriebliche Situation erlaubt - möglich.

Betreuungsanmeldungen für das neue Schuljahr müssen bis spätestens 15. Juni abgegeben werden.

Eltern, deren Kinder bereits in den Tagesstrukturen angemeldet sind, reichen stundenplanbedingte Anpassungen bis zum 15. Juni an die Leitung Tagesstrukturen nach.

Anmeldungen für die Ferienbetreuung erfolgen jeweils 2 Monate vor den entsprechenden Ferien auf einem separaten Anmeldeformular.

Anmeldeformulare sind im Büro der Leitung Tagesstrukturen und auf der Gemeindeverwaltung erhältlich. Sie können auch von der Homepage der Schule heruntergeladen werden.

4.4. Änderungen des Betreuungsumfanges und Kündigung

Möchten Eltern den Betreuungsumfang ihrer Kinder während des Schuljahres reduzieren oder das Betreuungsverhältnis kündigen, gilt jeweils eine Änderungs- und Kündigungsfrist von drei Monaten auf das Ende eines Schulsemesters. Die Stichtage sind der 30. April und der 31. Oktober.

Bei einer gewünschten Erhöhung des Betreuungsumfanges kann auf den ersten eines Monats die Ausweitung der Betreuung vereinbart werden, wenn es die betriebliche Situation erlaubt. Ist eine Erhöhung aus betrieblichen Gründen nicht möglich, wird der Wunsch auf einer Warteliste vermerkt.

4.5. Flexible und kurzfristige Änderungen der Besuchstage

Grundsätzlich ist es für die Planung wichtig, dass Kinder die Tagesstrukturen auch an den Tagen besuchen, an denen sie angemeldet sind. Deshalb sind kurzfristige, spontane oder flexible Wechsel der Besuchstage nur in begründeten Ausnahmefällen - wenn es die betriebliche Situation erlaubt - möglich.

4.6. Kurzfristige Abmeldungen

Bei Abmeldungen wegen Krankheit oder privater Termine bitten wir die Eltern oder Erziehungsberechtigten um eine möglichst frühzeitige Information.



Rückvergütungen bei Krankheit sind ab einer Abwesenheit von mindestens einer Woche möglich (siehe Kap.12.3).

4.7. Kontakt

Aus Gründen der Übersichtlichkeit bitten wir die Eltern und Erziehungsberechtigten immer die offiziellen Telefonnummern und Kontaktdaten der Tagesstrukturen zu nutzen:

- Telefon: Leiter Tagesstrukturen 052 640 08 12 (Bürozeiten beachten)
- Früh- Mittags- und Nachmittagsbetreuung: 052 649 10 34
- Es gilt folgende Postanschrift: Tagesstrukturen Thayngen, Postfach, 8240 Thayngen

5. Pädagogisches Konzept

5.1. Grundverständnis

Die schulergänzenden Tagesstrukturen verstehen sich als Ort, an welchem das Wohlbefinden der Kinder und das gegenseitige Vertrauen zwischen den Kindern, Eltern und dem Betreuungsteam oberste Priorität besitzen.

Dafür sind eine positive Atmosphäre und ein wertschätzendes Klima von zentraler Bedeutung. Die Kinder sollen sich ernst genommen und geborgen fühlen.

Die schulergänzenden Tagesstrukturen bieten eine professionelle Betreuung mit einem breiten pädagogischen Angebot. Die Kinder können darin vielfältige Erfahrungen in Bereichen wie Bewegung, Spiel, Kreativität und Natur erleben. Zudem verstehen sich die Tagesstrukturen als ein lebendiger Raum, der Erfahrungen mit anderen Kindern ermöglicht und das Zusammenleben in der Gruppe fördert.

Gegenseitige Achtung und Toleranz sind wichtige Werte, die im gemeinsamen Zusammenleben innerhalb der Tagesstrukturen grosse Bedeutung besitzen.

5.2. Pädagogische Prinzipien und Ziele

Die Betreuungspersonen pflegen einen respektvollen Umgang mit den anvertrauten Kindern. Das Betreuungsteam reflektiert das eigene Handeln und hält eine professionelle Balance zwischen Nähe und Distanz ein.

Einzelne Kinder werden durch die Betreuungspersonen weder bevorteilt oder benachteiligt. Die Mitarbeitenden der Tagesstrukturen ermutigen die Kinder, ihre Bedürfnisse zu äussern und für diese einzutreten.

Die Betreuungspersonen sind sich ihrer Vorbildfunktion bewusst.

Transparente und klare Abläufe vermitteln den Kindern Sicherheit und Geborgenheit. Die Betreuungspersonen achten darauf, dass die Kinder in die Gestaltung des Alltags entsprechend ihres Alters einbezogen werden.

Innerhalb der Tagesstrukturen werden die Kinder in altersgemischten Gruppen betreut. Es wird dabei darauf geachtet, den altersbedingten Entwicklungsstand der Kinder mit den jeweiligen spezifischen Bedürfnissen zu berücksichtigen.



Zu den Zielen der Betreuung in den Tagesstrukturen gehören die kontinuierliche Förderung der Selbst- und Sozialkompetenz der Kinder.

Kinder werden darin bestärkt, selbständig und eigenverantwortlich zu handeln.

Die gruppen- und wertorientierte Betreuung der Kinder fördert deren Integration in das Gemeinwesen von Schule und Gemeinde.

Die Kinder werden im Sinne der Chancengleichheit entsprechend ihrer Interessen und Fähigkeiten gefördert.

5.3. Tagesablauf und Rituale

Die schulergänzende Betreuung ist eng mit dem schulischen Rhythmus abgestimmt. Je nach Anmeldung nutzen die Kinder die verschiedenen Betreuungsmodule der Tagesstrukturen in der unterrichtsfreien Zeit.

Die Betreuungspersonen achten darauf, dass die Kinder rechtzeitig den Weg in die Schule oder in den Kindergarten antreten.

Innerhalb der einzelnen Betreuungsmodule wird den Kindern eine ausgewogene Balance zwischen Aktivität, Ruhephasen, Anregung, Spiel im Freien, Spiel in den Gruppenräumen sowie selbständiger und geleiteter Beschäftigung ermöglicht.

Die Mahlzeiten werden in der Regel gemeinsam eingenommen. Hierbei ist es wichtig, dass die Kinder in einer entspannten Atmosphäre essen können.

In den Tagesstrukturen werden wiederkehrende Rituale und Feste bewusst gepflegt. Dazu gehören Grundrituale wie Begrüssung und Verabschiedung. Zudem werden die Kinder in kulturell angelegte Traditionen wie Ostern und die Advents- und Weihnachtszeit eingebunden.

Geburtstage sowie Ein- und Austritte von Kindern finden im Betreuungsalltag eine angemessene Beachtung.

Der unterrichtsfreie Mittwoch-Nachmittag sowie die Ferientage bieten besondere Zeitfenster für die Durchführung abwechslungsreicher Freizeitaktivitäten. Die Möglichkeiten, die sich durch die Infrastruktur der Schule und Gemeinde bieten, werden in die Freizeitgestaltung einbezogen.

5.4. Grundregeln

Mit einfachen Grundregeln soll den Kindern ein nachvollziehbarer Rahmen gegeben werden, der Sicherheit und Orientierung bietet. Folgende Grundregeln gelten:

- Mit anderen Kindern und Erwachsenen wird respektvoll umgegangen
- Die Hausordnung und die Anweisungen der Betreuungspersonen werden befolgt
- Das Areal der Tagesstrukturen wird während der Betreuungszeit nicht verlassen
- Bei mindestens einer Betreuungsperson wird sich an- und abgemeldet
- Mit Spielsachen und Mobiliar wird sorgsam umgegangen
- Innerhalb der Tagesstrukturen wird aufeinander Rücksicht genommen
- Die „Stopp-Regel“ wird akzeptiert



Insgesamt orientieren sich die Tagesstrukturen an der Hausordnung der Primar- und Orientierungsschulen.

5.5. Hausaufgaben

Die Kinder haben die Möglichkeit, ihre Hausaufgaben in den Tagesstrukturen zu erledigen. Die Betreuungspersonen sorgen für eine ruhige Arbeitsatmosphäre.

Die Tagesstrukturen übernehmen keine Garantie für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Hausaufgaben. Die Endkontrolle und Überprüfung der Hausaufgaben liegt in der Verantwortung der Eltern.

Kinder, die für die Erledigung der Hausaufgaben einen besonderen Unterstützungsbedarf benötigen, nutzen die Aufgabenhilfe der Schule.

5.6. Prävention vor Übergriffen und Gewalt

Die Mitarbeitenden in den Tagesstrukturen halten sich an das Verbot von körperlichen und seelischen Übergriffen.

Sie sind sich jederzeit ihrer besonderen Verantwortung bewusst und nutzen ihre Stellung nicht in missbräuchlicher Weise aus.

Aussagen über problematische Erlebnisse werden ernst genommen und geprüft.

Bei besonderen Auffälligkeiten der Kinder sind wir verpflichtet mit den Erziehungsberechtigten oder anderen zuständigen Amtsstellen Kontakt aufzunehmen.

Innerhalb der Räumlichkeiten herrscht Transparenz, der Zutritt zu den einzelnen Gruppenräumen ist jederzeit gewährleistet.

Die Tagesstrukturen orientieren sich in Bezug auf den Umgang mit Gewalt und Prävention am Konzept der Thaynger Primar- und Sekundarschulen.

Für sämtliche Mitarbeitende liegt bei Stellenantritt ein aktueller Strafregisterauszug (Sonderprivatauszug) vor.

5.7. Umgang mit Konflikten

Konflikte gehören zur kindlichen Entwicklung. Auch im Zusammenleben in Gruppen und in der Auseinandersetzung mit Erwachsenen sind Reibungspunkte natürliche Bestandteile. In diesem Sinne werden Konflikte zugelassen und den Kindern Raum geboten, selbständig Lösungen zu finden.

Benötigen Kinder Unterstützung in der Lösung von Konflikten, zeigen die Mitarbeitenden den Kindern Handlungsmöglichkeiten auf.

In schwierigen Konfliktsituationen ist besonnenes Handeln und eine verständliche Kommunikation wichtig. Hier orientieren sich die Betreuungspersonen an der Regel:



- 1. Konflikt-Situation benennen
- 2. Ich-Botschaft formulieren
- 3. Erwartung formulieren.

Bei anhaltenden Konflikten wird das Gespräch mit den Eltern oder Erziehungsberechtigten gesucht.

5.8. Ausschluss aus der Betreuung

Bei groben disziplinarischen Verstössen besteht die Möglichkeit, ein Kind vom Besuch der Tagesstrukturen auszuschliessen (Art. 28 Volksschulgesetz). Verantwortliche Stelle bei Ausschlüssen ist die Bereichsleitung Bildung.

Ein grobes Fehlverhalten eines Kindes liegt beispielsweise vor:

- bei massiver Eigen- oder Fremdgefährdung
- stetig wiederkehrender verbaler oder körperlicher Gewalt
- bei einer kontinuierlichen Missachtung grundlegender Regeln des Miteinanders im Betreuungsaltag.

6. Personal

6.1. Qualifikation und Anstellung

Innerhalb der Tagesstrukturen sind Mitarbeitende mit unterschiedlichen Qualifikationen im Einsatz. Es arbeiten Betreuungspersonen mit pädagogischer Fachausbildung.

Die Fachpersonen verfügen über eine anerkannte Ausbildung als:

- Fachperson Betreuung
- diplomierte Kindererzieherin/Kindererzieher
- Sozialpädagoge/Sozialpädagogin, Sozialarbeiter/Sozialarbeiterin
- Lehrperson Primarstufe
- Lehrperson Kindergarten oder Kleinkinderzieher/Kleinkinderzieherin (ehemalige Ausbildung).

Zudem arbeiten Mitarbeitende ohne pädagogische Fachausbildung in den Tagesstrukturen. Diese haben Erfahrungen im Umgang mit Kindern. Sie sind bereit, sich kontinuierlich im pädagogischen Bereich weiterzuentwickeln.

Die Gemeinde Thayngen ist Anstellungsbehörde für alle in den Tagesstrukturen beschäftigten Personen. Die Anstellung der Leitung Tagesstrukturen erfolgt durch die Schulreferentin/Schulreferent in Absprache mit der Bereichsleitung Bildung und der Schulleitung. Betreuende Personen werden von der Schulreferentin/Schulreferent in Absprache mit der Bereichsleitung Bildung und der Leitung Tagesstrukturen angestellt.



6.2. Kompetenzen und Verantwortung der Mitarbeitenden

Das Betreuungsteam der Tagesstrukturen setzt sich zusammen aus:

- **Leitung Tagesstrukturen:** Verfügt über eine tertiäre pädagogische Ausbildung sowie eine Führungsausbildung. Dieser obliegt die fachliche, organisatorische, pädagogische und personelle Führung des Betreuungsteams sowie die pädagogische Betreuung der Kinder und Kindergruppen. Zudem erfolgt die Öffentlichkeitsarbeit durch die Leitung Tagesstrukturen in Absprache mit der Bereichsleitung Bildung. Die Öffentlichkeitsarbeit beinhaltet unter anderem Informationsanlässe für Eltern, Berichte im Thaynger Anzeiger und Internetauftritte.
- **Fachmitarbeitende:** Sie verfügen über eine Fachausbildung (siehe Kap.6.1.) und erfüllen primär den pädagogischen Auftrag in der Begleitung der Kinder und Kindergruppen.
- **Betreuungsassistent:** Verfügt über Erfahrungen im Umgang mit Kindern. Sie begleitet in Absprache mit Fachpersonen Kinder und Kindergruppen im freizeitpädagogischen Bereich und übernimmt hauswirtschaftliche Aufgaben.
- **Köchin:** Ist primär zuständig für die Zubereitung, Bereitstellung und Verteilung des Mittagessens. Sie übernimmt zudem Arbeitsinhalte der Betreuungsassistentin. Die Köchin ist zuständig für die Menüplanung und Essenszubereitung. Sie ist verantwortlich für den Einkauf von Lebensmitteln und Haushaltsartikeln im Rahmen des Budgets und sorgt für die Instandhaltung und Pflege von Essraum und Küche.

Für alle Funktionen der Mitarbeitenden bestehen Stellenbeschreibungen. Die Aufgabenteilung und die Zusammenarbeit zwischen den Mitarbeitenden sind klar geregelt.

6.3. Betreuungsschlüssel

Der Betreuungsschlüssel wird betreffend Ausbildung und Anzahl der Mitarbeitenden gemäss den kantonalen Vorgaben (Kantonale Pflegekind-Verordnung vom 22. Mai 2018) umgesetzt.

6.4. Ausbildungsverantwortung

Der Betrieb ist bestrebt, angehende Fachpersonen Betreuung auszubilden. Zudem bieten die Tagesstrukturen Praktikumsplätze für Interessierte an.

7. Zusammenarbeit

7.1. Teamzusammenarbeit

Die Zusammenarbeit im Betreuungsteam basiert auf einem dialogorientierten Umgang. Dies bedeutet, dass ein transparentes, faires und wertschätzendes Miteinander gepflegt wird. Die unterschiedlichen Erfahrungen und Fähigkeiten sind willkommen und werden gewinnbringend für den Betrieb eingebracht. Konstruktive Kritik ist erwünscht.



Ein funktionierender Infofluss ist durch einen bewussten und alltäglichen Austausch sowie durch regelmässige Sitzungen gewährleistet. Dabei werden pädagogische Themen erörtert, Abläufe überprüft, Aufgaben verteilt, gemeinsame Ziele besprochen und Erwartungen geklärt. Die gemeinsamen Teamsitzungen finden monatlich statt.

7.2. Zusammenarbeit mit Eltern und Erziehungsberechtigten

Eine offene Kommunikation mit Eltern und Erziehungsberechtigten ist eine wesentliche Voraussetzung für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Der regelmässige Austausch ist hierbei von zentraler Bedeutung. Dieser findet spontan beim Bringen oder Abholen des Kindes oder telefonisch statt. Bei Bedarf oder auf Wunsch der Eltern werden organisierte Gespräche in den Tagesstrukturen angeboten. Treten Probleme auf, werden die Eltern und Erziehungsberechtigten frühzeitig mit einbezogen.

Um die Zusammenarbeit zwischen Tagesstrukturen und Eltern zu fördern, findet einmal im Jahr ein Elternanlass statt. Ausserdem besteht für interessierte Eltern und Erziehungsberechtigte die Möglichkeit, die Tagesstrukturen an einem Tag der offenen Tür kennenzulernen.

Die Eltern werden regelmässig über besondere Ereignisse in den Tagesstrukturen informiert. Dies geschieht über:

- die Homepage der Schule: www.schule-thayngen.ch
- über Elternbriefe
- Informationstafel in den Tagesstrukturen

7.3. Interdisziplinäre Zusammenarbeit

Die enge, transparente und konstruktive Zusammenarbeit zwischen den Tagesstrukturen und der Schule ist eine Grundlage für die qualitativ hochwertige Arbeit mit den Kindern.

Zwischen Schule und den Tagesstrukturen findet ein regelmässiger Austausch statt.

Die Jahresplanung der Tagesstrukturen wird mit der Schule abgestimmt.

Lehrpersonen, deren Schüler an den Tagesstrukturen teilnehmen, erhalten aktuelle Kinder-Präsenzlisten.

Bei Bedarf unterstützt die Schulsozialarbeit die Tagesstrukturen beratend und vermittelnd. Die betreffenden Eltern und Kinder sind darüber stets informiert.

Als ergänzender Partner kann die Kinder- und Jugendkommission Thayngen miteinbezogen werden.

8. Ernährung

8.1. Verständnis

Grundsätzlich soll Essen Freude bereiten. Ernährung erfolgt in den Tagesstrukturen frei von Zwang.



Die Mahlzeiten werden in einer entspannten Atmosphäre eingenommen. Es wird darauf Wert gelegt, dass die grundlegenden Umgangsformen am Tisch eingehalten werden

Es wird auf eine ausgewogene, gesunde und abwechslungsreiche Ernährung sowie auf ausreichendes Trinken geachtet.

Das Essen wird von unserer eigenen Köchin frisch zubereitet. Es werden möglichst regionale Produkte verwendet.

8.2. Umgang mit besonderen Ernährungsbedürfnissen

Besondere Ernährungsbedürfnisse werden respektiert und in einem verhältnismässigen Aufwand im Ernährungsangebot berücksichtigt.

Die Eltern sind dafür verantwortlich, auf spezielle Essgewohnheiten die sich aus dem religiösen Hintergrund, Unverträglichkeiten, Allergien oder Fleischverzicht ergeben, hinzuweisen.

Bei einem erheblichen Mehraufwand durch spezielle Diäten oder Ansprüche an die Essens-Zubereitung kann dieser den Eltern nach Absprache in Rechnung gestellt werden.

9. Infrastruktur

9.1. Räumlichkeiten und Standort

Am Standort „Alte Kanzlei“, Schulstrasse 8 in Thayngen werden alle Betreuungsmodule angeboten.

Für die Kinderbetreuung stehen insgesamt 4 Gruppenräume der unteren und mittleren Etage des Gebäudes zur Verfügung.

Die untere Etage verfügt über zwei Gruppenräume mit einer eingebauten Küche. Hier nehmen die Kinder die Mahlzeiten ein. Die Morgenbetreuung findet ebenfalls in diesen Räumen statt. Ausserhalb der Essenszeiten werden die beiden Gruppenräume für unterschiedliche Freizeitaktivitäten genutzt.

Der ehemalige Konferenzsaal der mittleren Etage soll den Kindern vornehmlich Raum für die kreative und gestalterische Entfaltung bieten.

Das ehemalige Schulleiterbüro der mittleren Etage dient den Kindern besonders als Ort des Rückzuges, des ruhigen Spieles und der Hausaufgaben.

In der unteren Etage sind geschlechterspezifische Toiletten vorhanden. Auf der mittleren Etage findet sich das Personal-WC.

In Absprache können die Tagesstrukturen die Infrastruktur der Schule und des Jugendtreffs mitbenutzen. Die weitläufigen Freizeit- und Sportanlagen der Schulhäuser Hammen und der Oberstufe Thayngen stehen den Tagesstrukturen nach Absprache zur Verfügung. Vor der „Alten Kanzlei“ befindet sich ein separater Spielplatz für die Tagesstrukturen.



9.2. Anzahl der Betreuungsplätze

Im Rahmen des bestehenden Raumangebotes wird am Standort Thayngen entsprechend der kantonalen Vorgaben von einer Maximalbelegung mit 50 Kindern pro Besuchstag und Modul ausgegangen.

Am Standort Schulhaus Reiat liegt die maximale Belegungszahl für die Mittagsbetreuung entsprechend der kantonalen Vorgaben bei 20 Kindern.

10. Hygiene

Die grundlegenden Hygieneanforderungen werden auf verschiedenen Ebenen gewährleistet:

Personal:

- Gesamtreinigung der Räume durch geeignetes Reinigungspersonal 2x pro Woche
- Tägliche Grund-Säuberung der Räume durch die Mitarbeitenden der Betreuung

Planung:

- Ein Reinigungsplan ist vorhanden

Küche:

- Sensibler Umgang mit Lebensmitteln
- Tägliche Temperaturkontrolle im Kühlschrank (+1 Grad bis +5 Grad)
- Angefangene Verpackungen werden zur Aufbewahrung im Kühlschrank mit Klarsichtfolien zugedeckt und mit Datum versehen
- Genaue Beachtung und regelmässige Kontrolle der Haltbarkeitsdaten
- Tägliche Reinigung von Kochherd, Spüle und Ablagen

Material:

- Vorwiegende Verwendung von Papierhandtüchern
- Verfügbarkeit von Seifenspendern
- Regelmässiges Waschen und Wechseln von Hand- und Reinigungstüchern

Inventar:

- Kontinuierliche Kontrolle und Reinigung von Spielsachen, Spielgeräten und Mobiliar

Kinder:

- Heranführung der Kinder an ein hygienebewusstes Verhalten
- Anleiten der Kinder und angemessene Mitwirkung der Kinder
- Grundmassnahmen wie Händewaschen, Abdecken von Wunden
- Benutzung von Hausschuhen in den Betreuungsräumen

Körperhygiene:

- Körper und Mundhygiene findet kontinuierlich statt

Kontrolle:

- Interne und externe (Kantonales Labor) Überprüfung der Hygienemassnahmen

11. Sicherheit

11.1. Haftung und Versicherung

Die Kinder sind durch ihre Eltern gegen Krankheit und Unfall zu versichern. Durch eine private Haftpflichtversicherung der Erziehungsberechtigten wird für Schäden oder Körperverletzungen, welche ein Kind verursacht, gehaftet.



Für persönliche Gegenstände der Kinder übernehmen die Tagesstrukturen keine Haftung.

Die Tagesstrukturen verfügen über den nötigen Versicherungsschutz für Angestellte und Betrieb.

11.2. Aufsicht

Das Betreuungspersonal gewährleistet die Aufsicht der Kinder innerhalb der Betreuungszeiten.

Die Kinder halten sich in den Räumlichkeiten der Tagesstrukturen oder auf dem Gelände der Tagesstrukturen auf.

Das Betreuungspersonal stellt dabei den regelmässigen Sichtkontakt zu den Kindern her. Das ausserordentliche Verlassen des Tagesstruktur-Geländes geschieht in Absprache mit den Eltern.

Für die angemeldeten Kinder wird eine Präsenzliste geführt. Diese enthält die Personalien der Kinder, ihrer Eltern sowie der gesetzlichen Vertreter. Fehlen Kinder ohne eingegangene Abmeldung fragen die Betreuungspersonen nach.

11.3. Besondere Sicherheitsaspekte

Bei Schwimmbadbesuchen gilt besondere Vorsicht. Hier haben die Betreuungspersonen permanenten Blickkontakt zu den Kindern im Wasser. Kinder, welche nicht schwimmen können, dürfen sich nur im Nichtschwimmer-Bereich und mit Schwimmflügeln aufhalten. Mit Kindern werden lediglich öffentliche Bäder besucht, fliessende und trübe Gewässer werden nicht genutzt. Die Betreuungspersonen melden ihren Besuch in einem öffentlichen Bad beim Bademeister an. Ausführliche Information bietet ein separates Merkblatt für Schwimmbadbesuche.

Die Räumlichkeiten der Tagesstrukturen werden durch die Feuerpolizei begutachtet und abgenommen.

Steckdosen in den Räumlichkeiten sind kindgerecht gesichert.

Alle Mitarbeitenden kennen die Vorgehensweise in Notfall- und Alarmierungssituationen. Die Notfallnummern sind innerhalb der Räumlichkeiten gut sichtbar hinterlegt.

11.4. Schulweg

Die Tagesstrukturen sind für alle Kinder von allen Kindergärten und Schulen unter zumutbaren Umständen zu Fuss erreichbar.

Der Weg in die Tagesstrukturen erfolgt selbstständig durch die Kinder.

Kinder der Reiatschule, welche für einzelne Module der Tagesstrukturen angemeldet sind, nutzen die Busverbindung von der Reiatschule nach Thayngen oder privat organisierte Transportmöglichkeiten.



11.5. Umgang mit Krankheit und Medikamenten

Kranke Kinder können nicht in den Tagesstrukturen betreut werden. Sollte ein Kind während der Betreuungszeiten erkranken, werden die Eltern informiert und sind verpflichtet, ihre Kinder umgehend abzuholen.

Medikamente werden nur in Ausnahmefällen und unter Einwilligung und Einweisung durch die Eltern verabreicht.

12. Finanzierung und Tarife

12.1. Grundlagen der Finanzierung

Die freiwilligen Tagesstrukturen werden wie folgt finanziert:

- durch die Beiträge der Eltern
- durch Beiträge der Gemeinde
- durch Subventionen des Kantons

Die Berechnung der Elternbeiträge für die Betreuung erfolgt nach den Vorgaben der Gemeinde.

12.2. Tarife der Tagesstrukturen

Die Tarife und Module der Tagesstrukturen orientieren sich an kantonalen Vorgaben und Rahmenbedingungen. (Tagesstrukturverordnung vom 27.11.2018)

Der modulartige Aufbau des Betreuungsangebotes bietet den Eltern die Möglichkeit, die Nutzung der schulergänzenden Betreuung mit dem schulischen Tagesablauf ihrer Kinder abzustimmen.

Das gesamte Angebot gilt für alle Kinder der Schulgemeinde Thayngen.

Das Tarifsystem ist dreistufig und berücksichtigt das jeweilige steuerbare Einkommen der Eltern.

Die Tarife sind in einem separaten Blatt festgehalten und werden vom Gemeinderat genehmigt.

Dieses kann auf der Homepage der Schule unter www.schule-thayngen.ch eingesehen und heruntergeladen werden. Zudem sind auf der Gemeindeverwaltung und in den Tagesstrukturen Tarifblätter erhältlich.

12.3. Abrechnung und Rückerstattungen

Die Abrechnung erfolgt rückwirkend per monatlicher Rechnung.

Rückerstattungen sind auf schriftlichen **Antrag** (formlose Deklaration genügt) nur in folgenden Fällen möglich:



- Wenn ein Kind wegen Krankheit oder Unfall für mindestens eine Woche nicht am Betreuungsangebot teilnehmen kann. Dem Antrag ist ein ärztliches Zeugnis beizulegen.
- Wenn ein Kind durch ein Klassenlager oder eine Scholverlegung das gebuchte Modul nicht besuchen kann.

Die Leitung Tagesstrukturen ist verantwortlich für die Bereitstellung der für die Abrechnung notwendigen Grundlagen an die Gemeindeverwaltung (Finanzen). Diese beinhalten die Adressen der angemeldeten Kinder, Anwesenheitsnachweise und daraus errechnete geleistete Betreuungsstunden.

Die Leitung Tagesstrukturen ist Ansprechperson bei Unklarheiten und Beschwerden der Eltern in Bezug auf die Rechnungsstellung.

Die Gemeindeverwaltung (Finanzen) ist verantwortlich für die Rechnungsstellung und allfällige Mahnverfahren im üblichen Rahmen. Bei ausbleibenden Zahlungen können Kinder aus den Tagesstrukturen ausgeschlossen werden.

13. Qualitätssicherung

13.1. Qualitätskontrolle

Die Qualitätskontrolle erfolgt regelmässig über:

- Auswertung von Elternbefragungen
- Auswertung der Kinderbefragungen
- Mitarbeitergespräche
- Betriebsrechnung
- Auslastungsgrad
- Kontrolle durch den Gemeinderat und Bereichsleitung Bildung
- Jährlicher Bericht der Leitung Tagesstrukturen zuhanden des Gemeinderates und der Bereichsleitung Bildung

13.2. Weiterbildungen

Die Weiterbildung der Mitarbeitenden ist ein wichtiges Instrument zur Sicherung der Qualität der Tagesstrukturen. Die Umsetzung der Weiterbildungen erfolgt durch die Leitung Tagesstrukturen. Es gelten die Bestimmungen der Gemeinde.

13.3. Weiterentwicklung

Sämtliche Bereiche, wie z.B. Hygiene, Ernährung, Sicherheit und Pädagogik werden regelmässig kontrolliert, ergänzt und hinterfragt und in separaten konzeptionellen Erweiterungen hinterlegt.



14. Schlussbestimmungen

Konzept und Tarife werden jährlich überprüft.

Das Konzept tritt am 01.10.2020 und ersetzt dasjenige vom 01.03.2019

Vom Gemeinderat genehmigt am 29.09.2020

Namens des Gemeinderates

Philippe Brühlmann
Gemeindepräsident

Gerhard Hug
Gemeinderatsschreiber